

Praktikantenvertrag
für das
Berufspraktikum Schuljahr 20..../20.....
im Rahmen der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin
an der Fachakademie für Sozialpädagogik , Klosterberg 1, 84066 Mallersdorf-
Pfaffenberg, [Tel:08772/69-126](tel:08772/69-126), Fax:08772/69-245

Zwischen

.....
(Praxisstelle: Name der Einrichtung)

.....
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

.....
(Telefon, Email)

.....
(Träger)

und Frau

.....

geboren amin.....

wohnhaft in

Studierende an der Fachakademie für Sozialpädagogik Mallersdorf

wird folgender **Vertrag** geschlossen.

1. Dauer

Das Praktikantenverhältnis beginnt amund endet am.....

Für das Vertragsverhältnis gilt das Berufsbildungsgesetz.

Es gilt ferner:

.....
Tarifvertrag / AVR /BAT / oder sonstige Regelungen für Praktikanten für Berufe des Erziehungsdienstes
von Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege u.ä..

Eine Probezeit von Wochen wird - nicht - vereinbart.

2. Ziel und Inhalt des Praktikums

Bei diesem Praktikum handelt es sich um das sog. Berufspraktikum, das im Anschluss an die bestandene Abschlussprüfung an der Fachakademie für Sozialpädagogik der fachgerechten Einarbeitung in die Berufspraxis dient. Es ist wesentlicher Bestandteil der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin.

Grundlage dieses Vertrages sind die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst erlassenen Richtlinien (Schulordnung für Fachakademien für Sozialpädagogik - FakO vom 9.5.2017, speziell Anlage 1 FakO; KWMBI S.96 geändert durch VO vom 28.August 2017) für das Berufspraktikum. Diese gesetzlichen Grundlagen sind Bestandteile dieses Vertrages. Die Ziele des Berufspraktikums sind im Ausbildungsplan genauer umschrieben.

3. Pflichten

Der Träger und die Leitung der Praktikumsstelle verpflichten sich,

- ◆ die Berufspraktikantin entsprechend den geltenden Regelungen auszubilden und in den Inhalten des Ausbildungsplanes zu unterweisen;
- ◆ für die Anleitung und Betreuung der Praktikantin eine pädagogische Fachkraft zu bestimmen, die regelmäßig Anleitergespräche durchführt und in Absprache mit der Leitung der Praktikumsstelle zu den von der Fachakademie festgesetzten Terminen je eine Zwischen- und eine Abschlussbeurteilung über die fachlichen Leistungen und das Verhalten der Berufspraktikantin erstellt;
- ◆ die Berufspraktikantin zum Besuch der von der Fachakademie festgesetzten Seminarveranstaltungen, Colloquien oder Prüfungen freizustellen (diese Zeiten werden nicht als Urlaub angerechnet)
- ◆ der Berufspraktikantin wöchentlich drei Arbeitsstunden für schulische Aufgaben zu gewähren (lt. Schulordnung FakO §16)
- ◆ die Bestimmungen über Sozialversicherung, Unfallschutz und Gesundheitsschutz zu beachten und die Praktikantin über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Beachtung dieser Bestimmungen zu belehren;
- ◆ dem von der Fachakademie bestellten Praktikumsbetreuer (Lehrkraft der Schule) Zugang und Aufenthalt in der Einrichtung zum Zweck der vorgeschriebenen Betreuung und Beobachtung der Berufspraktikantin zu gestatten;
- ◆ die Praktikantin zu beurteilen.

Die Berufspraktikantin verpflichtet sich,

- ◆ die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
 - ◆ die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
 - ◆ den Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
 - ◆ anvertraute Mittel und Materialien pfleglich zu behandeln,
 - ◆ über interne Vorgänge Stillschweigen zu bewahren,
 - ◆ die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten,
 - ◆ an Fortbildungsveranstaltungen, die vom Träger der Einrichtung, von Trägerverbänden und Berufsverbänden angeboten werden, soweit es die dienstlichen Gegebenheiten zulassen, teilzunehmen,
 - ◆ bei Fernbleiben von der Praktikumsstelle unter Angabe der Gründe die Leitung der Einrichtung unverzüglich zu benachrichtigen und bei Krankheit eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- Von diesen Ausfallzeiten ist auch die Schule in Kenntnis zu setzen.

4. Vergütung

Die Praktikantin erhält Kost und Wohnung ja / nein *

Es wird eine monatliche Vergütung in Höhe von€

geregelt nachvereinbart.

5. Arbeitszeit und Urlaub

Die tägliche Arbeitszeit beträgtStunden

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt (Mo - Fr)..... Stunden

.....am Samstag.....Stunden

Bereitschafts-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienst ist enthalten.*

Die wöchentliche Dienstzeit schließt drei Arbeitsstunden für Studium und Fortbildungsarbeiten der Praktikantin für die Schule mit ein.

Urlaub wird nach den geltenden Bestimmungen gewährt:Tage

6. Beurteilung

Die Praktikumsstelle hat zu den von der Fachakademie angesetzten Terminen je eine Zwischen- und eine Gesamtbeurteilung auszustellen. Diese ist (zur Ausbildung gehörend) nur für die betreuende Schule gedacht und wird nicht an andere weitergegeben.

Der Praktikantin ist Einsicht zu gewähren.

7. Sonstige Vereinbarungen

.....

.....
(Ort)

.....
(Datum)

Unterschriften der Vertragspartner

.....
Praktikumsstelle mit Stempel

.....
Berufspraktikantin

.....
*(genehmigende Fachakademie
(Unterschrift und Stempel)*

Vorstehender Vertrag wurde in-facher Ausführung gefertigt und von den Vertragschließenden eigenhändig unterschrieben.

Diese Ausfertigung ist bestimmt für.....die Praktikumsstelledie Berufspraktikantindie Fachakademie Mellersdorf.*
--

* Zutreffendes bitte kennzeichnen